



An die hohe fürstliche Regierung

in Yaderz

Ich danke der hohen k. k. Oesterr. Regierung bestens für die gütigen Bemerkungen und bringe denselben hiermit zur Kenntniss, dass ich durch weiteren gest. Mittheilung des Herrn Ambassadeur des Etats-Unis à Paris, vom 10. September a. c. von meiner wiedereröffneten Königsgefangenenschaft in Frankreich befreit wurde. - Trotz meiner unermüdeten mündlichen und schriftlichen Reklamationen und Explicationen bei dem Commissariat in Lyon, sowie bei der Præfectur in Clermont-Ferrand konnten ich meine Freiheit nicht erhalten und wurde trotz der wiederholten Reklamationen nicht mehr gesundheitslich besser zu werden, sondern verlor mich großer Theil von Geld und zwar:

Gefangenenschaft vom 6. August - 10. Dec.  
- sind 4 Monate à fr 250. = fr. 1000.-  
- sowie falls ich Auslagen für  
Speisen, der die Beköstigung  
zu mangelfast = 4 Monate  
à fr 50. = pro Monat = fr 200.-  
= total fr 1200.-

bei sehr unglücklicher Herausfindung.  
Nachdem nun dem lit. Ministère  
de Guerre in Frankreich den Beweis  
meiner verantwortlichen Zurück-  
haltung auf von Paris der französischen  
Ambassadeur des Etats-Unis vorbracht  
würde, müsste ich bei dem lit.  
Gouvernement français um Ver-  
gütigung meines politischen Pflichten  
wahrnehmen, was auf von Paris der  
zurückbehaltenen Schweizer gäffnet,  
die ebenfalls Bürger von einem nati-  
onalen Herakta sind.

Die sehr freundliche Regierung  
möge daher die zurückbehaltenen  
Besitzer einleiten oder eventuell  
mitteilen, an was ich mich in  
dieser Angelegenheit am besten  
wenden kann.

In Erwartung einer günstigen  
Nachricht, grüßte ich zum Beweis  
des Dankes

Gustav Matt  
Maurer N° 56

Maurer, den 13. Dezember 1914.

2137 2794  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Einzel: 16 DEZ. 1914

Z: 3 3 20 Blg.

Erlass A  
An Herrn Gustav Math  
in Maisau No. 56

Die Hh. Regierung ist sehr wohl  
zu der Lage, Ihre ganz außerordent-  
liche Gefährdung zum Beweise der  
Ihren auf Ihre Zukunft in  
Frankreich umzubringen (Kriegs-  
die dem Trauzöbigen Befinden zu  
entstehen.

Es ist für mich sehr bedauerlich, an  
wenn Sie sich in dieser Angelegenheit  
nicht zu weichen setzen.

Saduz, 16. XII. 1914.

M.

L vom 13. I. M.

erl. 19. XII. 1914  
[Signature]

[Signature]